

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 10/1 Ratsbüro Beteiligte Dienststellen: Jugendamt
--

**Betrifft: Maßnahmen zur Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit;
Aktive Unterstützung konkreter Leistungsverpflichtungen für das Land und die Kommunen durch Vertreter der Stadt in den verschiedenen Gremien**

Bezug Bürgeranregungen mehrerer Jugendlicher aus Wipperfürth und Hückeswagen sowie der Partei Liberale Demokraten, Bezirk Köln

Im Zeitraum vom 10. bis zum 27.05.2004 sind beim Bürgermeister mehrere Bürgeranregungen von Jugendlichen aus Wipperfürth und Hückeswagen mittels eines Formblattes eingegangen. Die erste dieser Bürgeranregungen ist exemplarisch als **Anlage 1** beigefügt; da die weiteren Formblätter jeweils lediglich um den jeweiligen Absender, das Datum und die Unterschrift ergänzt worden sind, werden die übrigen dieser gleichlautenden Bürgeranregungen in der Sitzung bereitgehalten. Im einzelnen handelt es sich um folgende Absender:

Absender	Anschrift	Datum
Matthias Floßbach	Bachstraße 4, 42499 Hückeswagen	23.04.2004
Doninika Plewniak	Goethestraße 3, 42499 Hückeswagen	23.04.2004
Lisa Richert	Wiehagener Straße 114, 42499 Hückeswagen	23.04.2004
Jens Haschert	Wilhelm-Busch-Weg 31, 42499 Hückeswagen	23.04.2004
Marc-Oliver Henn	Sudetenlandstraße 21, 51688 Wipperfürth	29.04.2004
Saskia Berghaus	Königsberger Straße 20, 51688 Wipperfürth	30.04.2004

Diese Bürgeranregungen gehen auf einen Aufruf mehrerer Landesjugendverbände zurück, der unter anderem über das Internet verbreitet wurde und auf der Folgeseite abgedruckt ist.. Die Antragsvordrucke können heruntergeladen werden.

Eine inhaltlich fast gleichlautende Bürgeranregung der Liberalen Demokraten liegt als **Anlage 2** bei.

Zu ergänzen ist, dass sich der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich mit dem als **Anlage 3** abgedruckten Schnellbrief vom 03.06.2004 an seine Mitgliedsstädte und –gemeinden gewandt hat. Aus mehreren Gründen stellt der StGBNW in Zweifel, ob sich die politischen Gremien der Gemeinden rechtlich überhaupt mit den Bürgeranregungen inhaltlich befassen dürfen bzw. ob der Rat den gewählten Vertretern in Gremien der kommunalen Spitzenverbände überhaupt Vorgabe machen kann, wenn unterstellt wird, dass die Bürgeranregungen unzulässig sind.

Wenn dem Rat die Bürgeranregungen mit dieser Einladung auch vorgelegt werden, so bestanden zumindest bei einer ersten Analyse des Antragsziels auch bei der Verwaltung Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit aus eben den Gründen, die der StGBNW anmeldet.

Gleichwohl wurden die Bürgeranregungen in die Tagesordnung für die heutige Ratssitzung aufgenommen, nicht zuletzt aus Respekt vor dem Engagement der Jugendlichen, denen durch den Aufruf bzw. die sich daran anschließende Aufforderung durch Jugendbetreuer und andere Erwachsene das Gefühl vermittelt wurde, durch entsprechende Bürgeranregungen etwas Positives bewirken zu können. Die Landtagsfraktionen von SPD und CDU haben im Übrigen jeweils Gesetzentwürfe für ein Kinder- und Jugendgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die in den kommenden Monaten in den parlamentarischen Gremien des Landtages beraten werden.

Nach Auffassung der Verwaltung kann eine Verweisung der Bürgeranregung an den Jugendhilfeausschuss nicht nachteilig sein und würde zumindest garantieren, dass sich der Fachausschuss - auch wenn er dies schon auf Initiative der Verwaltung des Jugendamtes wohl ohnehin getan hätte - inhaltlich mit der Thematik bzw. mit dem Gesetzesvorhaben befasst.

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregungen der Jugendlichen bzw. der Partei Liberale Demokraten werden gemäß § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.